**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 1 (1841)

**Vorwort:** Zum ersten Male [...]

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum ersten Male legt die Zürcherische Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer einen Theil ihrer Arbeiten einem grösseren Publikum vor, und so geziemt es sich auch, dass sie zugleich über ihre Entstehung, ihren Zweck, ihre Sammlungen, ferner über ihre jetzige Einrichtung, ihre bisherige Thätigkeit und Verbindung mit ähnlichen Gesellschaften des Auslandes Rechenschaft ablege.

Es war im Mai 1832, dass die Auffindung und Öffnung einiger sogenannten Hünengräber bei mehreren jungen Leuten den Wunsch rege machte, dem, was der Zufall dargeboten, auf geregeltem Wege nachzuspüren, und diese Nachforschungen nicht nur auf die nächsten Umgebungen der Stadt, sondern vielmehr auf den Canton Zürich, vielleicht sogar auf die ganze Schweiz mit der Zeit auszudehnen.

Es versammelten sich demnach am 1. Juni des genannten Jahres die Herren Professor Baiter, Oberlehrer Hardmeier, Ferdinand Keller, Dr. Rudolf Schulthess, Professor Melchior Ulrich und Konrad Zeller, um den Gegenstand näher zu besprechen, und es ward beschlossen, um desto wirksamer auftreten zu können, sich in eine Gesellschaft zu vereinigen, Statuten zu entwerfen und bei der hohen Regierung um Anerkennung und Unterstützung nachzusuchen. Die Stelle des Präsidenten wurde Herrn Ferdinand Keller, der die erste Anregung zur Stiftung der Gesellschaft gegeben hatte, übertragen, und zu einem Actuar und Quästor Herr Professor Melchior Ulrich erwählt.

Die Vereinigten gaben sich den Namen einer Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer und stellten als Zweck auf: "die in der Schweiz und besonders die im Canton Zürich

vorhandenen Alterthümer ans Licht zu fördern, zu sammeln und durch Aufbewahrung dem Untergange und der Vergessenheit zu entreissen." Um diesen Zweck zu erreichen, wurden von der Gesellschaft theils Ausgrabungen, theils anderweitige Nachforschungen angestellt, und die gefundenen oder durch Kauf oder Schenkung in den Besitz der Gesellschaft gebrachten Gegenstände nicht nur in einem geeigneten Lokale aufgestellt, sondern auch durch Abbildung, Beschreibung und Bekanntmachung zu sichern gesucht.

Zu dem gleichen Zwecke legte die Gesellschaft ein Notizenbuch an, worin die auf irgend einem Wege zur Kenntniss der Gesellschaft gekommenen Nachrichten und Nachweisungen niedergeschrieben wurden; auf diese Weise ward es möglich, in die Arbeiten der Gesellschaft eine gewisse Ordnung zu bringen, die man auch bisher als äusserst förderlich erfand.

An dieses Notizenbuch schliesst sich ein Zeichnungsbuch an, in welchem alle der Gesellschaft entweder eigenthümlich gehörenden oder ihr auch nur zur Ansicht mitgetheilten antiquarischen Gegenstände abgebildet werden, und endlich eine Karte, worauf der jedesmalige Fundort mit grösster Genauigkeit angegeben ist.

Die Sammlungen der Gesellschaft, die jährlich an gewissen Tagen dem Publikum geöffnet sind, bestehen in keltischen, römischen und deutschen Antiquitäten, in einer Bibliothek, und einem Münzcabinette.

Über die gegenwärtige Einrichtung der Gesellschaft ist zu bemerken, dass die Beamteten derselben aus einem Präsidenten, einem Actuar, einem Conservator, einem Director des Münzcabinettes, einem Quästor und einem Bibliothekar bestehen, welcher Letztere zur Zeit auch zugleich die auswärtige Correspondenz zu führen hat. Diese Beamteten bilden zusammen den Vorstand, dem in seiner Gesammtheit auch alle Vorberathungen in gesellschaftlichen Dingen zukommen. Sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft scheiden sich in Klassen, je nachdem sie ihre be-

sondere Thätigkeit den keltischen, den römischen oder deutschen Alterthümern widmen. Die allgemeinen Versammlungen der Gesellschaft
finden am ersten Samstag jedes Monates Statt und jedesmal ist ein Mitglied zu einem Vortrage über einen beliebigen antiquarischen Gegenstand verpflichtet.

Was nun die bisherige Thätigkeit der Gesellschaft und ihre Leistungen betrifft, so kann und wird dieser erste Band ihrer Mittheilungen die beste Rechenschaft darüber ablegen. Im übrigen ist zu erwähnen, dass die Gesellschaft bald nach ihrer Constituirung gedruckte Anfragen an die Geistlichen, an die Beamteten der Gemeinden und an die Bauern erliess, um in Erfahrung zu bringen, an welchen Orten des Cantons etwa antiquarische Gegenstände unter der Erde verborgen liegen. Mit Dank ist zu erwähnen, dass diese Anfragen nicht ohne Wirkung blieben, so dass der Gesellschaft bereits eine grosse Anzahl von Orten angezeigt wurde, wo sie Nachgrabungen entweder schon angestellt hat oder künftig anstellen wird.

Den Entschluss, die Ergebnisse ihrer Forschungen dem Publikum mitzutheilen, fasste die Gesellschaft am 24. Sept. 1836, und zwar erschienen seitdem aus lokalen Gründen die regelmässigen Mittheilungen als sogenannte Neujahrsstücke, ausser welchen die Gesellschaft, wenn Stoff vorhanden ist und ihre Kräfte es erlauben, auch anderweitige antiquarische Arbeiten zu beliebiger Zeit durch den Druck veröffentlicht.

Zu grosser Genugthuung gereicht es der Gesellschaft, mit anerkennendem Danke öffentlich der grossen und vielfachen Unterstützungen und Geschenke an Geld und antiquarischen Gegenständen gedenken zu können, die ihr von Behörden und Privaten bisher zu Theil wurden. Zu besonderem Danke jedoch fühlt sie sich verpflichtet gegen eine hohe Regierung für einen jährlichen Beitrag von Gulden 200, gegen den löblichen Stadtrath für Gewährung eines passenden Lokales auf dem

Helmhause, wie für Ueberlassung von Arbeitern zu den von der Gesellschaft vorgenommenen Ausgrabungen, und gegen die historische Gesellschaft zu Zürich für ein Geschenk von 150 fl.

Es liegt in der Natur jeder Gesellschaft sich mit Vereinen für ähnliche Zwecke in eine regelmässige Verbindung zu setzen, theils um die Ergebnisse ihrer Arbeiten Männern, die ein gesteigertes Interesse daran nehmen, mitzutheilen, theils um von eben diesen über so Manches Außschluss und Belehrung zu erhalten. Die Zürcherische Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer ist daher bereits mit den nachgenannten Vereinen für ähnliche Zwecke in der Art in Verbindung getreten, dass ein gegenseitiger Austausch der Vereinsschriften Statt findet, und wird auch fortwährend dahin streben, ihre Verbindung mit ausländischen Vereinen zu erhalten und zu erweitern.

Für jetzt steht die Gesellschaft in Verbindung mit:

- 1. dem königlich Sächsischen Vereine für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden;
- 2. der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit;
- 3. der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen;
- 4. dem Voigtländischen alterthumsforschenden Vereine in Hohenlauben;
- 5. den königlich Baierischen historischen Vereinen zu München, Würzburg, Bamberg, Aschaffenburg, Anspach und Speier;
- 6. dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden;
- 7. dem alterthumsforschenden Vereine in Rottweil;
- 8. dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine zu Meiningen;

- 9. dem Türingisch-Sächsischen Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle;
- 10. der historischen Gesellschaft zu Freiburg in Breisgau;
- 11. dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster;
- 12. dem Vereine für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin;
- 13. der Schleswig Holstein Lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel;
- 14. dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover.